



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. März 2019

Seite 1 von 3

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772 0

**Kleine Anfrage 1985 des Abgeordneten Guido van den Berg der  
Fraktion der SPD „Wie werden die Empfehlungen der Kommission  
für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der Braun-  
kohlenplanung Nordrhein-Westfalen umgesetzt?“ LT-Drs. 17/4978**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1985 im  
Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und  
Gleichstellung und der Ministerin in Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Plant die Landesregierung neue Leitentscheidungen für die  
Tagebaue Hambach und Garzweiler?**
- 2. Wird der Wunsch nach einem Erhalt des Hambacher Restforstes  
von der Landesregierung übernommen?**
- 3. Kann die Landesregierung erkennen, dass der Verzicht auf  
anstehende bzw. laufende Umsiedlungen möglich wäre?**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB-Kommission) wird die Bundesregierung mit den betroffenen Energieunternehmen Verhandlungen zur schrittweisen Reduzierung von Kraftwerkskapazitäten führen.

Die Landesregierung erwartet dann vom Unternehmen eine Tagebauplanung, die die Empfehlungen der WSB-Kommission – auch zum Erhalt des Hambacher Forstes - bestmöglich umsetzt. Der Landesregierung liegt die schriftliche Zusage des Unternehmens vor, mit der das Unternehmen einen Verzicht auf Rodungen für diese und für die nächste Rodungsperiode erklärt, so dass bis Herbst 2020 keine Rodungen stattfinden.

Die Landesregierung hat weiterhin das Ziel, die Leitentscheidung aus der letzten Legislaturperiode auf Basis der dann vorgelegten Tagebauplanung anzupassen.

Sie wird auch den bereits begonnenen Dialog über die Umsiedlungen mit den Betroffenen vor Ort fortsetzen, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Dabei sollen alle Möglichkeiten geprüft und Spielräume ausgenutzt werden, um auch für die Tagebaurandgemeinden einen größeren Abstand zum Tagebau zu erwirken.

#### **4. Wie wird die Landesregierung bei den Beurteilungen der Lagerstätten die Nutzungsmöglichkeiten des Rohstoffs jenseits der Energiewirtschaft mitberücksichtigen?**

Kohlenstoff ist unverzichtbarer Rohstoff für die nordrhein-westfälische (Chemie-)Industrie. Braunkohle kann einerseits durch Verbrennung energetisch genutzt werden, andererseits der (petro)chemischen Industrie zur Gewinnung von Plattformchemikalien als Basis eines breiten Produktspektrums dienen. In diesem Zusammenhang ist die Technologieentwicklung zur stofflichen Nutzung von Braunkohle eine wichtige Option, welche

die Landesregierung im Rahmen der Arbeit der Kommission eingebracht hat.

Auch die Enquetekommission des Landtags „Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen“ hat die Bedeutung der alternativen Nutzungsmöglichkeit neben der Energiewirtschaft bestätigt. Die Landesregierung unterstützt die Stiftungsprofessur „Carbon Sources and Conversion“ (Kohlenstoffquellen und -umwandlung) sowie den Aufbau eines Virtuellen Innovations- und Technologiezentrums (ITZ) zur stofflichen Nutzung nachhaltiger Kohlenstoffquellen (Carbon Conversion CC).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart